

# Aufnahmeantrag Ballschule Fürth des TV Fürth 1860 e.V.



Hiermit beantrage ich die Aufnahme unserer/s Tochter/Sohnes in die Ballschule Fürth des TV Fürth 1860 e.V.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtstag</b>
<b>Strasse</b>	<b>PLZ, Ort</b>	<b>Telefon</b>
<b>Handy</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Kiga/Klasse</b>

Eintritt ab:..... in Ballschulen-Stufe: .....

Die Vereinszeitung informiert über unseren Verein und die verschiedenen Abteilungen. Auch die Ballschule hat ihre eigene Seite mit aktuellen Informationen rund um die Ballschule. Ich bitte um Zustellung (Kostenaufwand 0,50 Euro im Monat).

ja  nein

## Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit wird der TV Fürth 1860 e.V. widerruflich ermächtigt, die fälligen Beiträge zur Ballschule quartalsweise abzubuchen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Fürth gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00000176828

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der TV Fürth 1860 e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

**Datenschutz:** Ihre persönlichen Daten müssen wir zur Abwicklung unserer Vertragsbeziehung speichern. Diese Daten werden wir vertraulich und nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) behandeln und nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung nutzen. Unsere Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

IBAN DE: .....Bank: .....

BIC: .....

Name und ggf. Anschrift des Zahlers, Erziehungsberechtigtem (wenn von oben abweichend)

Der Austritt aus der Ballschule beim TV Fürth 1860 e.V. ist zweimal jährlich zum 31.03. sowie zum 30.09 mit einer vorausgehenden Kündigungsfrist von zwei Wochen möglich. Ist ein Austritt aus dem Hauptverein ebenfalls gewünscht, ist der Austritt auch hier mit einer vorausgehenden Kündigungsfrist von zwei Wochen am 31.03 sowie zum 30.09 jeden Jahres möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten